

66 - Amt für Umwelt und Naturschutz

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	18.05.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	30.05.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bürgerantrag gem. § 21 KrO - Standfestigkeit von Abraumhalden im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den Bürgerantrag als erledigt zu betrachten.

Vorbemerkungen:

Der Kreisausschuss hat den Bürgerantrag am 27.09.2021 zur Beratung in den Umweltausschuss verwiesen. Durch den Umweltausschuss wurde am 09.11.2021 die Beratung des Bürgerantrages vertagt, um eine Einschätzung durch das Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen abzuwarten.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der Unwetterereignisse 2021 wurde im Bürgerantrag die Frage gestellt, ob (auch ältere) Abraumhalden bezüglich Gefährdung durch Starkregen speziell untersucht und ggf. nachgerüstet werden müssten.

Das Umweltministerium NRW hat die diesbezüglichen Fragen der Kreisverwaltung zu fachlichen Standards und nach einer Einschätzung der Landesbehörden mit Datum

vom 19.04.2022 beantwortet (s. Anhang). Das Ministerium stellt fest, dass Deponien und Halden bezüglich Starkregen anders zu beurteilen sind als Kies- und Sandgruben, die z.B. zur Katastrophe in Erftstadt-Blessem beigetragen haben. Bei Halden ströme kein Wasser zu, sondern es seien bei Starkregen (nur) Erosionen durch ablaufendes Wasser denkbar. Haldenkörper seien eher grobstückig und dadurch weniger erosionsanfällig. Der Zeitraum, in dem eine Gefährdung durch Erosion auftreten könne, sei zudem vergleichsweise kurz.

Insgesamt sieht das Umweltministerium kein Erfordernis, besondere Untersuchungs- oder Sicherungskonzepte für Abraumhalden speziell bei Starkregen zu erarbeiten. Dies werde auch vom Geologischen Dienst des Landes und vom Landesumweltamt so gesehen.

Die Verwaltung hält die Bewertung des Ministeriums für nachvollziehbar und geht davon aus, dass sich die Besorgnis, wie sie im Bürgerantrag zum Ausdruck kommt, ausräumen lässt. Von daher wird empfohlen, den Bürgerantrag als erledigt zu betrachten.

Anhang:

- Antwortschreiben des Umweltministeriums NRW vom 19.04.2022
- Bürgerantrag gem. § 21 KrO – Standfestigkeit von Abraumhalden im Rhein-Sieg-Kreis vom 02.08.2021 (digital verfügbar)